

Berechnungsbeispiele zur GEMA-Tarifreform ab 1.4.2013

Am 2. April 2012 hat die GEMA, ohne dass es vorher zu einer Verständigung mit dem langjährigen Verhandlungspartner, dem DEHOGA bzw. der Bundesvereinigung der Musikveranstalter, gekommen ist, ihre Tarifreform veröffentlicht und die Tarife U-V (für Livemusikveranstaltungen) und M-V (für Tonträgermusikveranstaltungen) an die Stelle von bisher 11 Tarifen gesetzt.

Nur wenige Wochen, nachdem die GEMA die urheberrechtliche Schiedsstelle angerufen hat, um die Angemessenheit ihrer willkürlich aufgestellten Tarife in einem Verfahren gegen den DEHOGA bzw. die Bundesvereinigung der Musikveranstalter gerichtlich überprüfen zu lassen, korrigiert sie diese bereits.

Ihren Tarifkorrekturen liegen die Ergebnisse von Tarifverhandlungen mit dem Bund Deutscher Karneval zugrunde mit der Folge, dass der neue, mit den Karnevalisten ausgehandelte Tarif grotesker Weise nun für alle Musikveranstalter in Deutschland gelten soll, also für Veranstaltungen in Gastronomie und Hotellerie, in Clubs, Discotheken und Musikkneipen, aber auch in großen Hallen, in Festzelten, auf Straßenfesten oder Weihnachtsmärkten.

Den guten, qualifizierten Sachargumenten des DEHOGA bzw. der Bundesvereinigung der Musikveranstalter, die über 50 Jahre die Verhandlungspartner waren, hatte die GEMA ganz offensichtlich nichts entgegen zu setzen, dass sie sich jetzt völlig willkürlich einen anderen Vertragspartner sucht, um ihre Tarifreform durchzusetzen.

Nachfolgende Berechnungsbeispiele verdeutlichen die massive Betroffenheit von Diskotheken/Clubs und Musikkneipen. Ihnen drohen auch nach den neuen, ab dem 1.4.2013 geltenden Tarifen Existenz gefährdende Gebührenerhöhungen von 300 bis über 2.000 Prozent, aber auch Veranstaltungen in Gastronomie und Hotellerie mit Live- oder Tonträgermusik sind teilweise mit Erhöhungen von 100 Prozent und mehr konfrontiert (die marginalen Reduzierungen für die Dauer der Einführungsphase wurden hier außen vor gelassen).

Derartige Erhöhungen sind aus Sicht des DEHOGA völlig inakzeptabel.

GEMA-Tarifreform ab 1.4.2013

Berechnungsbeispiel 1 (Club/Discothek)

Club/Discothek; Raumgröße 120 qm; 6 Euro Eintritt; Musik mit Laptop von 22:00-5:00 Uhr; 3 Öffnungstage/Woche

	Alt (2012)	Neu (2013)
100% GEMA-Basistarif	–	120,00 Euro
+ 25% GEMA-Zeitzuschlag (für die 9. und 10. Stunde)	–	–
+ 26% GVL	–	31,20 Euro
+ 30% GEMA-Vervielfältigung (ab 2013 + 50 %)	–	60,00 Euro
+ 8% GVL-Vervielfältigung (ab 2013 + 10 %)	–	12,00 Euro
pro Öffnungstag	–	= 223,20 Euro
x 3 Tage x 52 Wochen	6.111,30 Euro	34.819,20 Euro
+ 7% MwSt	427,79 Euro	2.437,34 Euro
Brutto	= 6.539,09 Euro	= 37.256,54 Euro

+ 469 %

Die GEMA behauptet, durch die Streichung von 11 Tarifen wird alles einfacher und gerechter.

Das ist falsch!

Bisher gab es einen Pauschaltarif (MU III 1c), der die Tonträgerwiedergabe in Clubs und Discotheken abdeckte. Danach konnten Discotheken einen Jahrespauschalbetrag zahlen (siehe Berechnung für 2012 inkl. der Zuschläge für GVL und GEMA).

Ab dem 1.4.2013 will die GEMA jeden Öffnungstag separat nach dem neu veröffentlichten, völlig ungeeigneten Tarif U-V abrechnen, der zu exorbitanten, Existenz gefährdenden Gebührenerhöhungen führt.

Im oben stehenden Beispiel wurde nur 1 kleiner Dancefloor/Veranstaltungsraum abgerechnet. Viele Clubs und Discotheken verfügen aber über 2-3, teilweise sogar 4 Dancefloors/Veranstaltungsräume, die eine Größe von in der Regel 150-500 qm haben.

Eine mittel große Discothek mit zum Beispiel 3 Dancefloors/Veranstaltungsräumen (190qm,150qm, 270qm) Eintrittsgeld von 6,00 Euro und 3 Wochenöffnungstagen zahlt **statt 21.810 Euro dann 130.397 Euro brutto (+ 498 %).**

Hinweis: Bei allen Berechnungen für 2012 und 2013 ist der 20%ige Verbandsnachlass noch nicht berücksichtigt, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt völlig offen ist, ob mit der GEMA eine Verständigung/Gesamtvertrag für 2013 zustande kommt.

GEMA-Tarifreform ab 1.4.2013

Berechnungsbeispiel 2 (Club/Discothek)

Discothek/Club; Raumgröße 410 qm; 8 Euro Eintritt; Musik mit Laptop von 22:00-5:00 Uhr; 2 Öffnungstage/Woche

	Alt (2012)	Neu (2013)
100% GEMA-Basistarif	–	400,00 Euro
+ 25% GEMA-Zeitzuschlag (für die 9. und 10. Stunde)	–	–
+ 26% GVL	–	104,00 Euro
+ 30% GEMA-Vervielfältigung (ab 2013 + 50 %)	–	200,00 Euro
+ 8% GVL-Vervielfältigung (ab 2013 + 10 %)	–	40,00 Euro
pro Öffnungstag	–	= 744,00 Euro
x 2 Tage x 52 Wochen	12.260,31 Euro	77.376,00 Euro
+ 7% MwSt	858,22 Euro	5.416,32 Euro
brutto	= 13.118,53 Euro	= 82.792,32 Euro

+ 531 %

Die GEMA behauptet, durch die Streichung von 11 Tarifen wird alles einfacher und gerechter.

Das ist falsch!

Bisher gab es einen Pauschaltarif (MU III 1c), der die Tonträgerwiedergabe in Clubs und Discotheken abdeckte. Danach konnten Discotheken einen Jahrespauschalbetrag zahlen (siehe Berechnung für 2012 inkl. der Zuschläge für GVL und GEMA).

Ab dem 1.4.2013 will die GEMA jeden Öffnungstag separat nach dem neu veröffentlichten, völlig ungeeigneten Tarif U-V abrechnen, der zu exorbitanten, Existenz gefährdenden Gebührenerhöhungen führt.

Eine Discothek mit zum Beispiel 2 Dancefloors/Veranstaltungsräumen (130 qm und 410qm, 8 Euro Eintritt, 2 Wochenöffnungstage) **zahlt statt 19.657 Euro brutto dann 115.909 Euro brutto! (+ 489 %).**

Hinweis: Bei allen Berechnungen für 2012 und 2013 ist der 20%ige Verbandsnachlass noch nicht berücksichtigt, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt völlig offen ist, ob mit der GEMA eine Verständigung/Gesamtvertrag für 2013 zustande kommt.

GEMA-Tarifreform ab 1.4.2013

Berechnungsbeispiel 3 (Musikkneipe)

Musikkneipe; Raumgröße 110 qm; ohne Eintritt; laute Musik mit Laptop von 21:00-1:00 Uhr; 4 Öffnungstage/Woche

	Alt (2012)	Neu (2013)
100% GEMA-Basistarif	–	44,00 Euro
+ 25% GEMA-Zeitzuschlag (für die 9. und 10. Stunde)	–	–
+ 20% GVL	–	8,80 Euro
+ 50% GEMA-Vervielfältigung	–	22,00 Euro
+ 10% GVL-Vervielfältigung	–	4,40 Euro
	–	= 79,20 Euro
x 4 Tage x 52 Wochen	1.249,02 Euro	16.473,60 Euro
+ 7% MwSt	87,43 Euro	1.153,15 Euro
brutto	= 1.336,45 Euro	= 17.626,75 Euro

+ 1.218 %

Die GEMA behauptet, Musikveranstaltungen auf kleiner Fläche, mit geringem oder keinem Eintrittsgeld, werden durch die neue Tarifstrukturreform entlastet. Sie behauptet, durch die Streichung von 11 Tarifen wird alles einfacher und gerechter.

Das ist falsch!

Bisher gab es einen Pauschaltarif (MU III 1 b), der die Tonträgerwiedergabe mit Veranstaltungscharakter abdeckte, Musikkneipen konnten bisher einen Jahrespauschalbetrag zahlen (siehe Berechnung für 2012 inkl. Zuschläge für GVL und GEMA).

Ab dem 1.4.2013 will die GEMA jeden Öffnungstag separat nach dem neu veröffentlichten, völlig ungeeigneten Tarif U-V abrechnen, der zu exorbitanten, Existenz gefährdenden Gebührenerhöhungen führt.

Hinweis: Bei allen Berechnungen für 2012 und 2013 ist der 20%ige Verbandsnachlass noch nicht berücksichtigt, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt völlig offen ist, ob mit der GEMA eine Verständigung/Gesamtvertrag für 2013 zustande kommt.

GEMA-Tarifreform ab 1.4.2013

Berechnungsbeispiel 4 (Musikkneipe)

Musikkneipe; Raumgröße 220 qm; ohne Eintritt; lautere Musik mit Laptop von 21:00-24:00 Uhr; 7 Öffnungstage/Woche

	Alt (2012)	Neu (2013)
100% GEMA-Basistarif	–	66,00 Euro
+ 25% GEMA-Zeitzuschlag (für die 9. und 10. Stunde)	–	–
+ 20% GVL	–	13,20 Euro
+ 50% GEMA-Vervielfältigung	–	33,00 Euro
+ 10% GVL-Vervielfältigung	–	6,60 Euro
pro Öffnungstag	–	= 118,80 Euro
x 7 Öffnungstage/Woche	–	831,60 Euro
x 52 Wochen	1.880,28 Euro	43.243,20 Euro
+ 7% MwSt	131,61 Euro	3.027,02 Euro
brutto	= 2.011,89 Euro	= 46.270,22 Euro

+ 2.200 %

Die GEMA behauptet, Musikveranstaltungen auf kleiner Fläche, mit geringem oder keinem Eintrittsgeld, werden durch die neue Tarifstrukturreform entlastet. Sie behauptet, durch die Streichung von 11 Tarifen wird alles einfacher und gerechter.

Das ist falsch!

Bisher gab es einen Pauschaltarif (MU III 1 b), der die Tonträgerwiedergabe mit Veranstaltungscharakter abdeckte, Musikkneipen konnten bisher einen Jahrespauschalbetrag zahlen (siehe Berechnung für 2012 inkl. Zuschläge für GVL und GEMA).

Ab dem 1.4.2013 will die GEMA jeden Öffnungstag separat nach dem neu veröffentlichten, völlig ungeeigneten Tarif U-V abrechnen, der zu exorbitanten, Existenz gefährdenden Gebührenerhöhungen führt.

Hinweis: Bei allen Berechnungen für 2012 und 2013 ist der 20%ige Verbandsnachlass noch nicht berücksichtigt, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt völlig offen ist, ob mit der GEMA eine Verständigung/Gesamtvertrag für 2013 zustande kommt.

GEMA-Tarifreform ab 1.4.2013

Berechnungsbeispiel 5 (Tonträgermusik)

Gaststätte; Raumgröße 130 qm; ohne Eintritt; Musikveranstaltung mit Laptop von 21:00-24.00 Uhr

	Alt (2012)	Neu (2013)
100% GEMA-Basistarif	25,00 Euro	44,00 Euro
+ 20% GVL	5,00 Euro	8,80 Euro
+ 50% GEMA-Vervielfältigung	12,50 Euro	22,00 Euro
+ 10% GVL-Vervielfältigung	2,50 Euro	4,40 Euro
+ 7% MwSt	3,15 Euro	5,54 Euro
brutto	= 48,15 Euro	= 84,74 Euro

Die GEMA behauptet, Musikveranstaltungen auf kleiner Fläche, mit geringem oder keinem Eintrittsgeld werden durch die neue Tarifstrukturreform entlastet.

+ 76 %

Das ist falsch!

Bisher gab es andere Raumgrößenstufen, die für viele Betriebe günstiger waren. Obwohl kein Eintritt erhoben wird, haben sich die urheberrechtlichen Gebühren deutlich erhöht.

Berechnungsbeispiel 6 (Tonträgermusik)

Hotel; Raumgröße 510 qm; 20 Euro Eintritt; Musikveranstaltung (z.B. Silvesterparty) mit Laptop von 21:00-2:00 Uhr

	Alt (2012)	Neu (2013)
100% GEMA-Basistarif	428,60 Euro	1.200,00 Euro
+ 20% GVL	85,72 Euro	240,00 Euro
+ 50% GEMA-Vervielfältigung	214,30 Euro	600,00 Euro
+ 10% GVL-Vervielfältigung	42,86 Euro	120,00 Euro
+ 7% MwSt	54,00 Euro	151,20 Euro
brutto	= 825,48 Euro	= 2.311,20 Euro

+ 180 %

Hinweis: Bei allen Berechnungen für 2012 und 2013 ist der 20%ige Verbandsnachlass noch nicht berücksichtigt, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt völlig offen ist, ob mit der GEMA eine Verständigung/Gesamtvertrag für 2013 zustande kommt.

GEMA-Tarifreform ab 1.4.2013

Berechnungsbeispiel 7 (Livemusik)

Gaststätte; Raumgröße 130 qm; ohne Eintritt; Livemusikveranstaltung; von 21:00-24:00 Uhr

	Alt (2012)	Neu (2013)
100% GEMA-Basistarif	25,00 Euro	44,00 Euro
+ 7% MwSt	1,75 Euro	3,08 Euro
brutto	= 26,75 Euro	= 47,08 Euro

+ 76 %

Berechnungsbeispiel 8 (Livemusik)

Gaststätte; Raumgröße 250 qm; ohne Eintritt; Livemusikveranstaltung; von 20.00-22.00 Uhr;

	Alt (2012)	Neu (2013)
100% GEMA-Basistarif	50,70 Euro	66,00 Euro
+ 7% MwSt	3,55 Euro	4,62 Euro
brutto	= 54,25 Euro	= 70,62 Euro

+ 30 %

Die GEMA behauptet, Musikveranstaltungen auf kleiner Fläche, mit geringem oder keinem Eintrittsgeld, werden durch die neue Tarifstrukturreform entlastet.

Das ist falsch!

Bisher gab es andere Raumgrößenstufen, die für viele Betriebe günstiger waren. Obwohl kein Eintritt erhoben wird, haben sich die urheberrechtlichen Gebühren deutlich erhöht.

Hinweis: Bei allen Berechnungen für 2012 und 2013 ist der 20%ige Verbandsnachlass noch nicht berücksichtigt, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt völlig offen ist, ob mit der GEMA eine Verständigung/Gesamtvertrag für 2013 zustande kommt.

GEMA-Tarifreform ab 1.4.2013

Berechnungsbeispiel 9 (Tonträgermusik)

Festzelt / Halle / Hotel; ohne Eintritt; Raumgröße 1330 qm; Musikveranstaltung mit Laptop von 20:00-24.00 Uhr

	Alt (2012)	Neu (2013)
100% GEMA-Basistarif	190,50 Euro	308,00 Euro
+ 20% GVL	38,10 Euro	61,60 Euro
+ 50% GEMA-Vervielfältigung	95,25 Euro	154,00 Euro
+ 10% GVL-Vervielfältigung	19,05 Euro	30,80 Euro
+ 7% MwSt	24,00 Euro	38,81 Euro
brutto	= 366,90 Euro	= 593,21 Euro

+ 61 %

Berechnungsbeispiel 10 (Livemusik)

Festzelt / Halle / Hotel; 20 Euro Eintritt; Raumgröße 1330 qm; Livemusik von 21:00-1.00 Uhr

	Alt (2012)	Neu (2013)
100% GEMA-Basistarif	770,40 Euro	2.800,00 Euro
+ 7% MwSt	53,93 Euro	196,00 Euro
brutto	= 824,33 Euro	= 2.996,00 Euro

+ 263 %

Berechnungsbeispiel 11 (Livemusik)

Festzelt / Halle / Hotel; 30 Euro Eintritt; Raumgröße 2.000 qm; Livemusik von 20:00-24.00 Uhr

	Alt (2012)	Neu (2013)
100% GEMA-Basistarif	1155,55 Euro	6.000,00 Euro
+ 7% MwSt	80,89 Euro	420,00 Euro
brutto	= 1.236,44 Euro	= 6.420,00 Euro

+ 419 %

Hinweis: Bei allen Berechnungen für 2012 und 2013 ist der 20%ige Verbandsnachlass noch nicht berücksichtigt, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt völlig offen ist, ob mit der GEMA eine Verständigung/Gesamtvertrag für 2013 zustande kommt.